

Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Sömmerda

(Sömmerdaer Wasserwehrsatzung SömWwS)

Auf Grund des § 55 Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) und des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda in seiner Sitzung am 10.06.2021 folgende Wasserwehrsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Wasserwehrsatzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Sömmerda einschließlich ihrer Ortsteile.
- (2) Die Stadt Sömmerda richtet einen Wasserwehrdienst ein, soweit dies im öffentlichen Interesse ist. Die Wasserwehr umfasst die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Hochwasser, Eisgang oder andere Ereignisse.
- (3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Sömmerda trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie beschafft die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und technische Mittel und hält diese (insbesondere ein Hochwassermateriallager) bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan der Stadt Sömmerda bei Hochwasser und Starkniederschlägen. Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben im Einzelnen:
 - a) Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
 - b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Hochwasser- und Eisgefahren,
 - c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - d) Beobachtung gefährdeter Objekte (z. B. Deiche, Brücken, Durchlässe),
 - e) Bei Verschärfung der Lage Einrichten von Wachdiensten,
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen durch Hochwasser oder Eisgang,
 - g) Sicherung von Schadstellen an Deichen, Brücken und Durchlässen u. a. Objekten,
 - h) Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(2) Die Stadt Sömmerda stellt einen Organisationsplan der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) den Leiter der Wasserwehr, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- c) die Art der Alarmierung,
- d) den Sammlungsort,
- e) die Ablösung und Versorgung,
- f) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- g) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Organisationsplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort.

(3) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sömmerda auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Bezeichnung der Gefährdungsabschnitte und die zu kontrollierenden Bauwerke,
- b) die zu erwartenden Auswirkungen,
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) Lagerort und Bestand der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist den im Organisationsplan genannten Personen bekannt zu geben.

(4) Für die in der Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO) vom 01.04.1997 (GVBl. S. 166) genannten Gewässer sind bei Erreichen der Richtwasserstände für die Auslösung von Hochwasser-Alarmstufen an den Hochwassermeldepegeln gemäß Hochwassermeldeordnung (HWMO) vom 07.07.2004 (ThürStAnz Nr. 35/2004, S. 2109-2134), spätestens jedoch nach Ausrufung durch die zuständige Behörde folgende Maßnahmen und Handlungen in der Stadt Sömmerda erforderlich:

a) Meldebeginn

Meldedienst

(Pegel Straußfurt – Unstrut 3,00 m)

- Ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen,
- Überprüfung der Alarmierungsunterlagen, der Informations- und Meldewege sowie der technischen Einsatzbereitschaft.

b) Alarmstufe I

Kontrolldienst

(Pegel Straußfurt – Unstrut 3,40 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe I

- Tägliche periodische Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeter Bauwerke und Ausuferungsgebiete einschließlich Weiterleitung der gewonnenen Informationen über Gefährdungen,
- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft,
- Alarmierung der zusätzlichen Einsatzkräfte,
- Durchführung von ersten Hochwasserabwehrmaßnahmen und Beseitigung von Abflusshindernissen.

c) Alarmstufe II

Wachdienst

(Pegel Straußfurt - Unstrut 3,60 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe II

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch ständigen Wachdienst,
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden,
- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen,
- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen,
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe III

Hochwasserabwehr

(Pegel Straußfurt - Unstrut 3,70 m)

und zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe III

- Aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen sowie für bedeutende Sachwerte,
- Beseitigung von Schäden.

Für sonstige Hochwasser gefährdete Gewässer im Stadtgebiet kann die Stadt Sömmerda Hilfspegel betreiben und eigene Richtwasserstände festlegen. Die genannten Maßnahmen und Handlungen gelten für diese Gewässer entsprechend.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Für den Wasserwehrdienst im Stadtgebiet ist der Bürgermeister zuständig. Er ist Leiter des Wasserwehrdienstes und ruft den Einsatzfall aus. Er kann diese Aufgabe auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Stadtbrandmeister) übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen werden die zuständigen Stellen umgehend informiert.

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen:

1. die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sömmerda,
2. die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Betriebshofes und der Eigenbetriebe der Stadt Sömmerda,
3. die Einwohner im Rahmen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten,
4. die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Nr. 3 und 4 genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich benötigten Personalstärke des Wasserwehrdienstes in Abhängigkeit der vorhandenen und zu erwartenden Schadensbilder, unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der heranzuziehenden Einwohner, Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden.

Die vom Hochwasser direkt Betroffenen sollen vorrangig herangezogen werden.

Die Herangezogenen bilden den Wasserwehrdienst.

Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach den Nr. 3 und 4 sollen einen Heranziehungsbescheid des Bürgermeisters mit folgendem Inhalt erhalten:

- Beginn und Ende der Dienstpflicht,
- Art der Dienstpflicht (Arbeitsleistung oder Bereitstellung bestimmter technischer Hilfsmittel),
- Sammlungsort im Falle der Alarmierung sowie
- die während des Wasserwehrdienstes zu beobachtenden Pflichten.

Von einem schriftlichen Heranziehungsbescheid kann abgesehen werden, wenn schriftliche Benachrichtigungen die rechtzeitige Ergreifung von Abwehrmaßnahmen verhindern oder verzögern würden. Der Heranziehungsbescheid ist in diesen Fällen im Nachgang auszureichen.

Die Hilfe kann nur verweigern, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchtet oder andere höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Handlungen der nach Abs. 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit schriftlichem Einverständnis der Stadt Sömmerda unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Stadt Sömmerda zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Leiters der Wasserwehr oder einer von ihm beauftragten Person.

(3) Alle Kräfte nach Abs. 1 Nr. 1 und 2, die im Einzelfall Aufgaben der Wasserwehr wahrnehmen, nehmen, soweit erforderlich, an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

(4) Die gemäß Abs. 1 Nr. 3 und 4 herangezogenen Personen und Gewerbetreibenden können auf Anordnung des Einsatzleiters zusätzlich zu ihrer Mitarbeit verpflichtet werden, dringend benötigte Geräte, Maschinen, bauliche Anlagen oder weitere Einrichtungen sowie sonstige Sach- und Werkleistungen, insbesondere Treibstoffe, zur Verfügung zu stellen. Eine Stellvertretung ist zulässig.

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen des Wasserwehrdienstes verursacht wurden, leistet die Stadt Sömmerda eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz erlangen vermag. Für Entschädigungen findet das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung Anwendung. Die Stadt Sömmerda haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der

Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 4 richtet sich nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich unter der Telefonnummer 112 die Zentrale Leitstelle Erfurt zu benachrichtigen.

§ 5

Betretungsverbote bei Hochwasser

(1) Es ist untersagt, die von der Stadt Sömmerda eingerichtete Wasserwehr bei der Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Hochwasserfall zu stören oder zu behindern, insbesondere durch:

- a) das Betreten und Aufhalten in den überfluteten Bereichen der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,60 m -> Alarmstufe II) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer,
- b) das Betreten und Aufhalten auf ortsfesten und mobilen Hochwasserabwehreinrichtungen sowie Teilen davon an der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,60 m -> Alarmstufe II) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer,
- c) das Betreten und Aufhalten auf den über die Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,70 m -> Alarmstufe III) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer führenden gesperrten Brücken.

Über Ausnahmen hiervon im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person.

Die Anordnung eines Platzverweises oder die Sperrung und Räumung des Katastrophen- oder Einsatzgebietes durch die zuständige Untere Katastrophenschutzbehörde gemäß des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes bleibt hiervon unberührt.

(2) Ausgenommen von den Verboten des Abs. 1 sind Rettungs- und Einsatzkräfte sowie die Wasserwehr gemäß § 4 dieser Satzung, einschließlich ihrer freiwilligen Helfer im Rahmen der Gefahrenabwehr, wenn und soweit das Betreten und Aufhalten zum Zweck der Hochwasserabwehr erforderlich ist.

§ 6

Weiterleitung von Hochwassernachrichten

(1) Die Stadtverwaltung Sömmerda gibt die eingehenden Hochwassernachrichten im betroffenen Stadtgebiet, insbesondere den Besitzern gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, den Betreibern von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, unverzüglich bekannt.

(2) Für die Weiterleitung der Hochwassernachrichten stellt die Stadtverwaltung Sömmerda einen Verteilerplan auf. Dieser wird mit dem zuständigen Landratsamt abgestimmt und regelmäßig oder auf Veranlassung fortgeschrieben.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt:

a) wer vorsätzlich oder fahrlässig, trotz Heranziehung nach § 4 Abs. 1 der Verpflichtung nicht nachkommt;

b) seiner Pflicht, nach § 4 Abs. 7 unverzüglich unter der Telefonnummer 112 die Zentrale Leitstelle Erfurt zu benachrichtigen, nicht nachkommt,

c) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe a) die überfluteten Bereiche der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,60 m -> Alarmstufe II) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer betritt oder sich in diesen Bereichen aufhält,

d) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe b) ortsfeste oder mobile Hochwasserabwehr-einrichtungen sowie Teile davon an der Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,60 m -> Alarmstufe II) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer, betritt oder sich auf diesen aufhält,

e) entgegen § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die über die Unstrut (ab einem Pegelstand am Pegel Straußfurt von 3,70 m -> Alarmstufe III) und der anderen im Hoheitsgebiet der Stadt Sömmerda befindlichen Gewässer führenden gesperrten Brücken betritt oder sich auf diesen aufhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Sömmerda.

§ 8 Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sömmerda, den 1.07.2021

.....
Bürgermeister

- Siegel -

Organisationsplan

der Stadt Sömmerda

für die Kräfte des Wasserwehrdienstes

Veranlassung / Rechtsgrundlagen

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) verpflichtet im § 55 die Gemeinde, welche erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet ist, einen Wasserwehrdienst einzurichten.

Die Gemeinde hat dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

In der Stadt Sömmerda ist der Wasserwehrdienst eine selbstständig arbeitende öffentliche Einrichtung, welche von Leiter des Wasserwehrdienstes geführt wird.

Nach § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere soll die Nutzung der Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser angepasst werden.

Organisationsplan

1. Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen
2. Möglich gefährdete Gebiete / Infrastrukturen
3. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahr
4. Hochwassermeldepegel
5. Verantwortliche
6. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung
7. Versammlungsorte / Verpflegung
8. Evakuierungsorte
9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste
10. Gefahrenkarten
11. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
12. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
13. Telefonliste Gemeindebeschäftigte
14. Helferliste

1. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen

Name / Bezeichnung	Ordnung	Gefährdung
Unstrut	1.	Sömmerda Altstadt und Industriepark, Schallenburg, Tunzenhausen, Wenigensömmern, Leubingen Wohnbebauung, Infrastruktur, Industrie und Gewerbe
Lossa	2.	Orlishausen, Frohdorf, Stödden, Wenigensömmern, Leubingen Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Scherkonde	2.	Orlishausen, Frohdorf, Stödden Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Monna	2.	Leubingen Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Mühlgraben Orlishausen/Frohdorf	2.	Orlishausen, Frohdorf Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Mühlgraben Sömmerda	2.	Sömmerda Altstadt und Stadtpark Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Sorge	2.	Stödden Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Rohrborner Graben/Schulgraben	2.	Rohrborn, Rohrborner Chaussee Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Rannstedter Bach/Klingergraben	2.	Sömmerda Klingersiedlung, Erfurter Höhe und Martinipark Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Hauptgraben von Tunzenhausen kommend	2.	Sömmerda Rieth Gartenanlagen
Flutgraben Sömmerda	2.	Sömmerda Biegenweg und Scherndorfer Weg Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Schmale Unstrut/ Am Bache	2.	Tunzenhausen Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
A-Graben Schallenburg	2.	Schallenburg

		Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Gelber Graben	2.	Wenigensömmern, Leubingen Wohnbebauung
Hauptgraben von Dermsdorf kommend	2.	Leubingen Wohnbebauung, Infrastruktur und Gewerbe
Rothenbach	2.	Sömmerda „Am Rothenbach“ Wohnbebauung

Zusätzlich ist vor allem in den Ortsteilen Rohrborn und Schallenburg dem Eintritt von Außengebietswasser von den Südhängen entgegen zu wirken. Starkregenereignisse und die damit verbundenen Gefahren sind in allen Ortschaften möglich.

2. Mögliche gefährdete Gebiete / Infrastrukturen

Bereich	Gebiete / Infrastrukturen
Sömmerda	B 176, L1051, L1054, Gemeindestraßen Bahnstrecke Erfurt – Sangerhausen und Sömmerda - Großheringen Kraftwerk – Am Kraftwerk Umspannwerke – Rheinmetallstraße, Biegenweg Betriebshof Stadt Sömmerda – Rheinmetallstraße Betriebshof ÖPNV – Am Unterwege Busbahnhof Sömmerda – Weißenseer Straße Bahnhof Sömmerda – Bahnhofstraße KMG-Klinikum Sömmerda – Bahnhofstraße Stadtverwaltung Sömmerda – Marktplatz, Markstraße, Poststraße Landratsamt Sömmerda – Bahnhofstraße, Wielandstraße Polizeiinspektion Sömmerda – Bahnhofstraße Ver- und Entsorgung Industrie und Gewerbe Wohngebäude Energieversorgung Verwaltungen Schulen und Kindertageseinrichtungen Autohäuser, Werkstätten, Baufirmen Schöpfwerke und Pumpwerke Landwirtschaftsunternehmen Schweinezuchtanlage Sport- und Freizeiteinrichtungen Versorgungszentren Kreisarchiv und Stadtarchiv

Orlishausen/ Frohndorf	BAB 71, B 176, L1058, Gemeindestraße Kläranlage Orlishausen (Gewerbegebiet) Speicher Frohndorf Gewerbegebiet Orlishausen (Industrie und Gewerbe) Kindertageseinrichtung - Orlishausen Rinderzuchtanlage Frohndorf Landwirtschaftsunternehmen Wohngebäude Schöpfwerk Werkstätten Baufirmen Sport- und Freizeiteinrichtungen
Leubingen/ Stödden	BAB 71, L1051, L 2133, L2134, Gemeindestraße Bahnstrecke Erfurt – Sangerhausen mit Haltestelle Tank- und Rastanlage „Leubinger Fürstenhügel“ Pumpstation für Abwasserentsorgung Gewerbepark Landwirtschaftsunternehmen Schweinezuchtanlage – Stödden Werkstätten Baufirmen Kieswerk und Betonwerk Gewerbe Wohngebäude Kindertageseinrichtung – Leubingen Sport- und Freizeiteinrichtungen
Rohrborn	Gemeindestraßen Gewerbe Wohngebäude Sport- und Freizeiteinrichtungen
Schallenburg	K 5, Gemeindestraßen Gewerbe Wohngebäude Baufirmen Sport- und Freizeiteinrichtungen
Schillingstedt	BAB 71, B 85, Gemeindestraßen Werkstätten Wohngebäude Baufirmen Landwirtschaftsunternehmen Gewerbe Sport- und Freizeiteinrichtungen
Tunzenhausen	B 176, K 5, Gemeindestraßen Gewerbegebiet Deponie Michelshöhe Wohngebäude

	Werkstätten Landwirtschaftsunternehmen Sport- und Freizeiteinrichtungen
Wenigensömmern	BAB 71, L1051, Gemeindestraßen Bahnstrecke Erfurt - Sangerhausen Kläranlage der Stadt Sömmerda Gewerbe Wohngebäude Landwirtschaftsunternehmen

Weiterhin sind unbedingt schützenswerte Versorgungsleitungen (Strom, Trinkwasser, Abwasser, Telefon) und die dazugehörigen Anlagen, denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen, ÖPNV Haltestellen und für die Versorgung notwendige Einrichtungen in allen Ortschaften vorhanden.

3. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren im Freistaat Thüringen

Informationsquelle	Erreichbar unter	Informationsinhalte
LandeshochwasserNachrichten-Zentrale Thüringen (HNZ)	http://www.tlug-jena.de/hnz	Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse; Aktuelle Niederschlagsmengen; Aktuelle Bewirtschaftungsdaten von Talsperren; Hochwasserwarnungen
MDR Videotext	Videotext Tafel 535 und 536	Aktuelle Wasserstände Aktuelle Informationen
Deutscher Wetterdienst (DWD)	http://www.dwd.de/	Aktuelles Wetter Wettervorhersage Niederschlagsmengen/ -radar Unwetterwarnungen
Warn-Apps	Katwarn Nina Usw. Über die Appstores der Anbieter	Unwetterwarnungen Warnungen vor Hochwasser

4. Hochwassermeldepegel

Name: Pegel Straußfurt/ Unstrut

Ort: Am Auslauf Hochwasserrückhaltebecken

Pegel	Gewässer	Alarmstufe (bei Pegel in cm)			
		Meldebeginn	AS 1 Kontrolldienst	AS 2 Wachdienst	AS 3 Hochwasserabwehr
Straußfurt	Unstrut	300	340	360	370

Weitere Pegel befinden sich an der Lossa und an der Scherkonde in Frohndorf jeweils neben der B 176. Diese sind nicht live einsehbar.

5. Verantwortliche

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Hauboldt, Ralf	03634 350-0
Stadtbrandmeister und Leiter des Wasserwehrdienstes	Schönfeld, Stefan	03634 3194-0
Stellvertr. Leiter des Wasserwehrdienstes	Kuhirt, Christian Grünwald, Jörg	03634 3194-0
Rechts- und Ordnungsamt	Mittelbach, Ulrich	03634 350-230

6. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung

Gefährdete Grundstücke/ Gebiete	Alarmierungsart
Sömmerda	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Orlishausen/Frohndorf	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Leubingen/Stödten	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Rohrborn	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Schallenburg	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Schillingstedt	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps

Tunzenhausen	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps
Wenigensömmern	Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, Radiodurchsagen, Social Media, Homepage, Alarm-Apps

Text für Durchsage „Gefahrenlage“:

„Achtung, Achtung - hier spricht die Feuerwehr/Wasserwehr der Stadt Sömmerda!

Im Bereich ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus dem Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen / Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche sind außer betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und ausgegeben:
- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!
-

- Ende der Durchsage –"

In einer 2. Lautsprecherrunde in nicht betroffenen Gebieten sollen Bürger zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

Text für Durchsage „Hilfskräfte“

„Hier spricht die Feuerwehr / Wasserwehr der Stadt Sömmerda!

Auf Grund einer akuten Hochwasserlage benötigen wir dringend Hilfskräfte aus der Bevölkerung. Bitte finden Sie sich umgehend am Gerätehaus der Feuerwehr ein!

- Ende der Durchsage –"

7. Versammlungsorte / Versorgung der Einsatzkräfte

Bereich	Versammlungsort	Versorgungsort
Sömmerda	Marktplatz Sömmerda	Feuerwache Sömmerda, Parkweg 4a, 99610 Sömmerda Und an den jeweiligen Einsatzorten
Orlishausen/Frohndorf	Vereinshaus Orlishausen, Untere Kirchgasse 2, 99610 Orlishausen Sporthalle Frohndorf Dorfplatz 1, 99610 Frohndorf	Vereinshaus Orlishausen, Untere Kirchgasse 2, 99610 Orlishausen Sporthalle Frohndorf Dorfplatz 1, 99610 Frohndorf Und an den jeweiligen Einsatzorten
Leubingen/Stödten	Bürgerhaus Leubingen/ Rosa-Luxemburg-Straße 17, 99610 Leubingen Gemeinderaum Stödten Friedensstraße 26, 99610 Stödten	Bürgerhaus Leubingen/ Rosa-Luxemburg-Straße 17, 99610 Leubingen Gemeinderaum Stödten Friedensstraße 26, 99610 Stödten Und an den jeweiligen Einsatzorten
Rohrborn	Rohrborner Dorfgemeinschaftshaus Rohrborner Dorfstraße 30, 99610 Rohrborn	Rohrborner Dorfgemeinschaftshaus Rohrborner Dorfstraße 30, 99610 Rohrborn Und an den jeweiligen Einsatzorten
Schallenburg	Vereinshaus Dorfstraße 54, 99610 Schallenburg	Vereinshaus Dorfstraße 54, 99610 Schallenburg Und an den jeweiligen Einsatzorten
Schillingsstedt	Dorfgemeinschaftshaus Etzlebener Straße 16, 99610 Schillinstedt	Dorfgemeinschaftshaus Etzlebener Straße 16, 99610 Schillinstedt Und an den jeweiligen Einsatzorten
Tunzenhausen	Altes Gutshaus	Altes Gutshaus

	Platz der Märzgefallenen 4, 99610 Tunzehausen	Platz der Märzgefallenen 4, 99610 Tunzehausen Und an den jeweiligen Einsatzorten
Wenigensömmern	Feuerwache Hinterm Dorf, 99610 Wenigensömmern	Feuerwache Hinterm Dorf, 99610 Wenigensömmern Und an den jeweiligen Einsatzorten

8. Evakuierungsorte

Gebäude	Ansprechpartner/Eigentümer
Unstruthalle, Fichtestraße 23, 99610 Sömmerda	Stadt Sömmerda
Turnhalle Staatliche Grundschule Diesterweg, Albert-Schweitzer-Straße 45, 99610 Sömmerda	Landratsamt Sömmerda
Turnhalle Albert-Schweitzer-Gymnasium, Salzmannstraße 39, 99610 Sömmerda	Landratsamt Sömmerda
Wohnungen	WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH
Wohnungen	WOBAG Sömmerda
Notunterkünfte	ASB Kreisverband Sömmerda
Heliosklinikum Erfurt/ Notfallpatienten	Helios Erfurt

Beachten / Organisieren

- die oben genannten Objekte sind zur Unterbringung geeignet, für die Nutzung im Einsatzfall, bedarf es der Zustimmung der Eigentümer
- Notstromversorgung
- Verpflegung
- Medizinische Versorgung
- im Katastrophenfall werden Räumlichkeiten von der Unteren Katastrophenschutzbehörde festgelegt

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Stadtverwaltung Sömmerda
Telefon : 03634 350-0
Handy : -
Mail : mail@stadtsoemmerda.de
Fax : 03634 621477

Feuerwehr der Stadt Sömmerda
Telefon : 03634 31940
Handy : -
Mail : info@feuerwehr-soemmerda.de
Fax : 03634 614408

Untere Wasserbehörde LRA Sömmerda
Telefon : 03634 354-675
Handy : -
Mail : -
Fax : 03634 354-666

Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen (HWZ)
Telefon : 03641 / 684-0
Handy : -
Mail : poststelle@tlug.thueringen.de
Fax : 03641 / 684 222

Rettungsleitstelle Erfurt
Telefon : 0361 6555100
Notruf: 112

Polizeiinspektion Sömmerda
Telefon : 03634 3360
Notruf: 110

SG Brand- und Katastrophenschutz (LRA Sömmerda)
Telefon : 03634 6888-0
Handy : -
Mail : kbi@lra-soemmerda.de
Fax : 03634 688816

10. Gefahrenkarten

- 1.1 Lossa
- 1.2 Monna
- 1.3.1 Unstrut 1
- 1.3.2 Unstrut 2
- 1.3.3 Unstrut 3

11. Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Sandsäcke	Katschutzlager
Teichfolie	Katschutzlager
Sand	Betriebshof, Kieswerk Leubingen
Handwerkzeug	Katschutzlager, GW-Wassergefahren
Füllmaschinen (in Beschaffung)	Katschutzlager

12. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

Sandsäcke ungefüllt	Ca. 25.000 Stück
Sand	Ca. 40 Tonnen
Sandsäcke gefüllt	Ca. 1.000 Stück
Teichfolie	2 Rollen
Füllmaschine	2 Stück in Beschaffung

13. Telefonliste der Beschäftigten in Verwaltung und Betriebshof

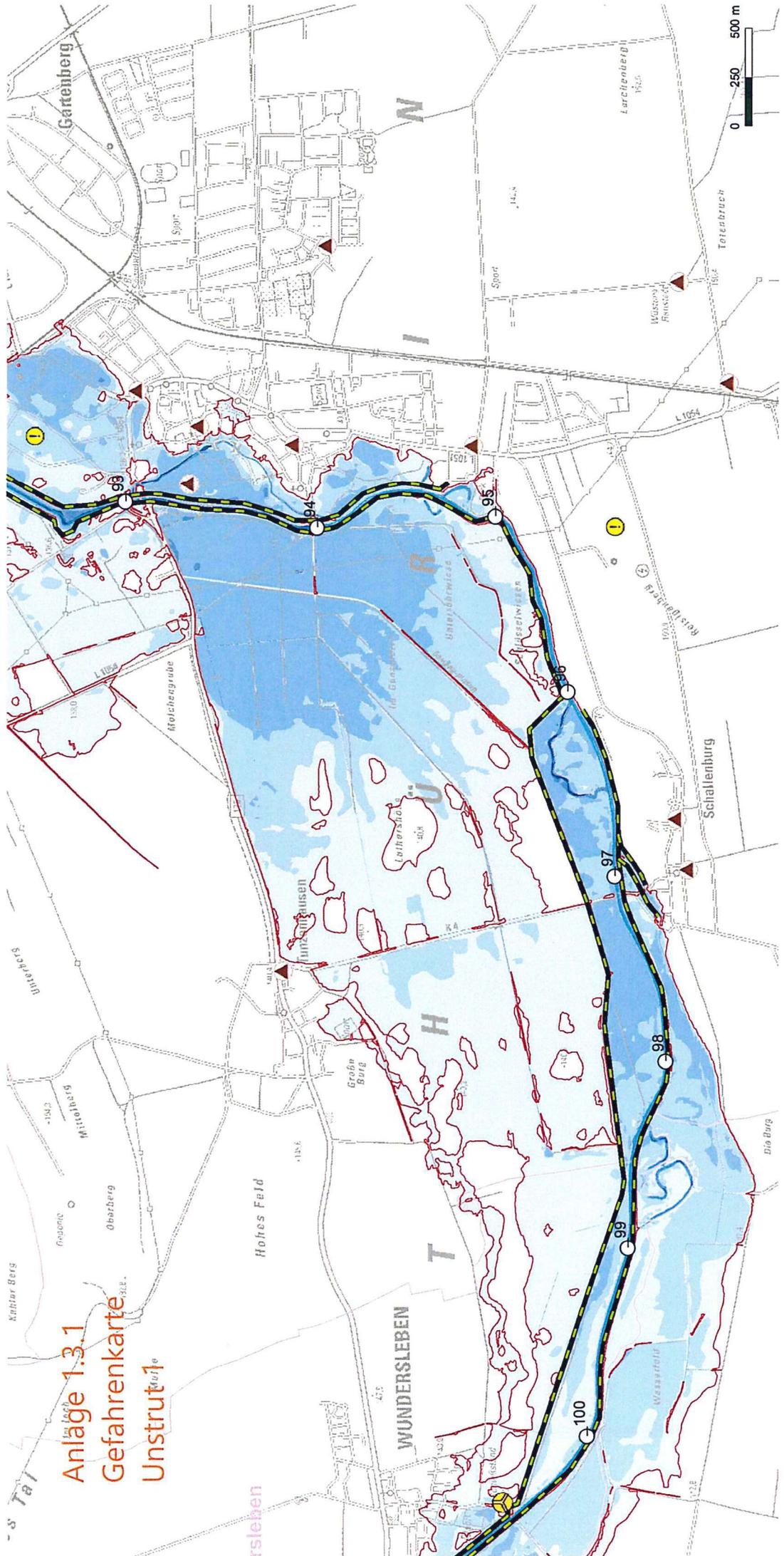
Aus Datenschutzgründen hier nicht veröffentlicht – befindet sich als Anhang im Alarm- und Einsatzplan „Hochwasser“ der Stadt Sömmerda.

14. Helferliste

Aus Datenschutzgründen hier nicht veröffentlicht – befindet sich als Anhang im Alarm- und Einsatzplan „Hochwasser“ der Stadt Sömmerda.

Anlage 1.2 Gefahrenkarte Monna





Anlage 1.3.1
Gefahrenkarte
Unstrut

Wundersleben

Kahler Berg

Mittelberg

Oberberg

Hohes Feld

Im Gansberg

Lettershausen

Lettershöhe

Große Burg

Die Burg

Schallenburg

Gartenberg

Lärchenberg

Totenbruch

Wasserschloß

Sport

Sport

Wundersleben

100

99

98

97

96

94

93

1004

1002

1001

1000

1000

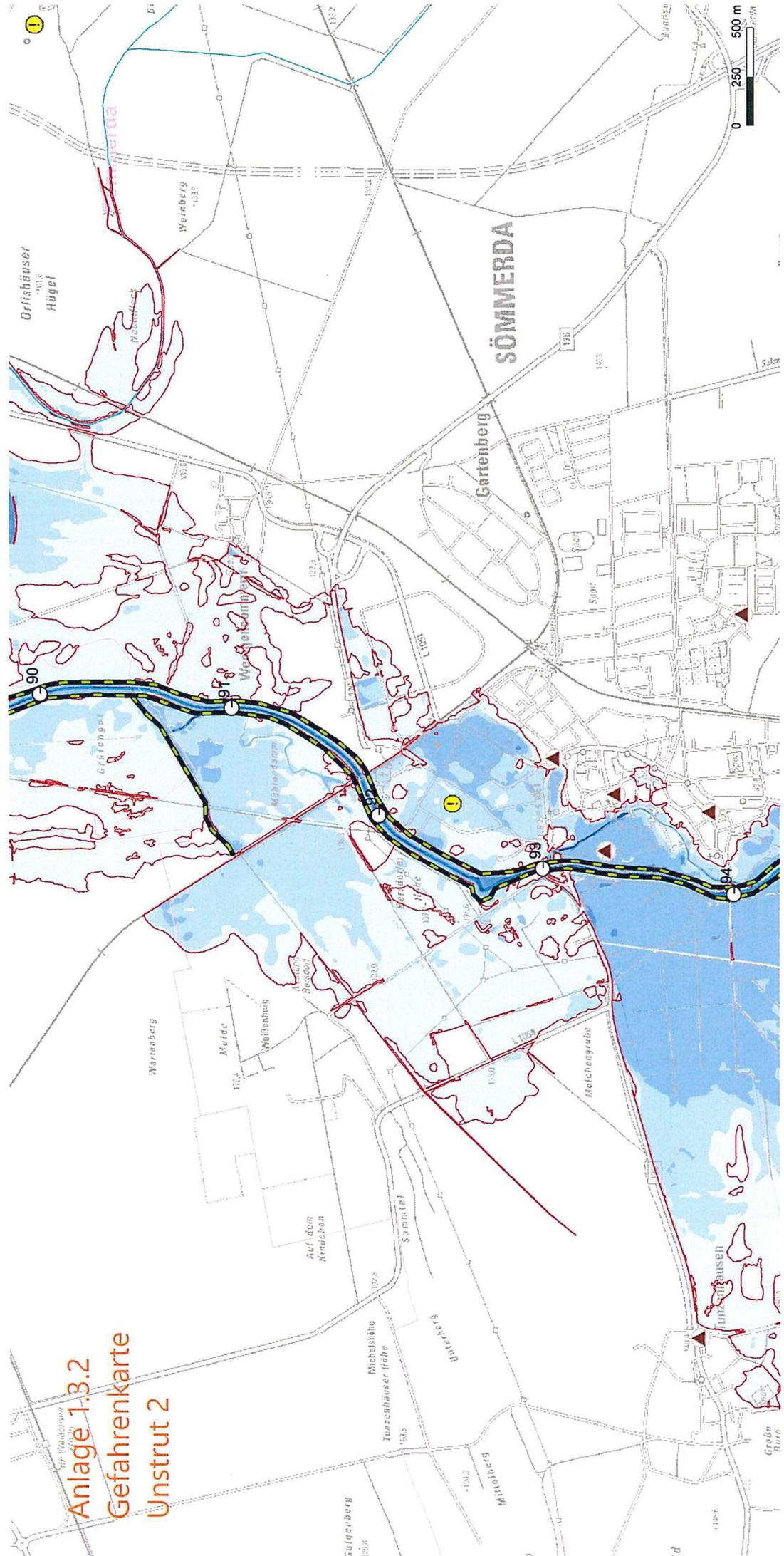
1000

1000

1000

1000

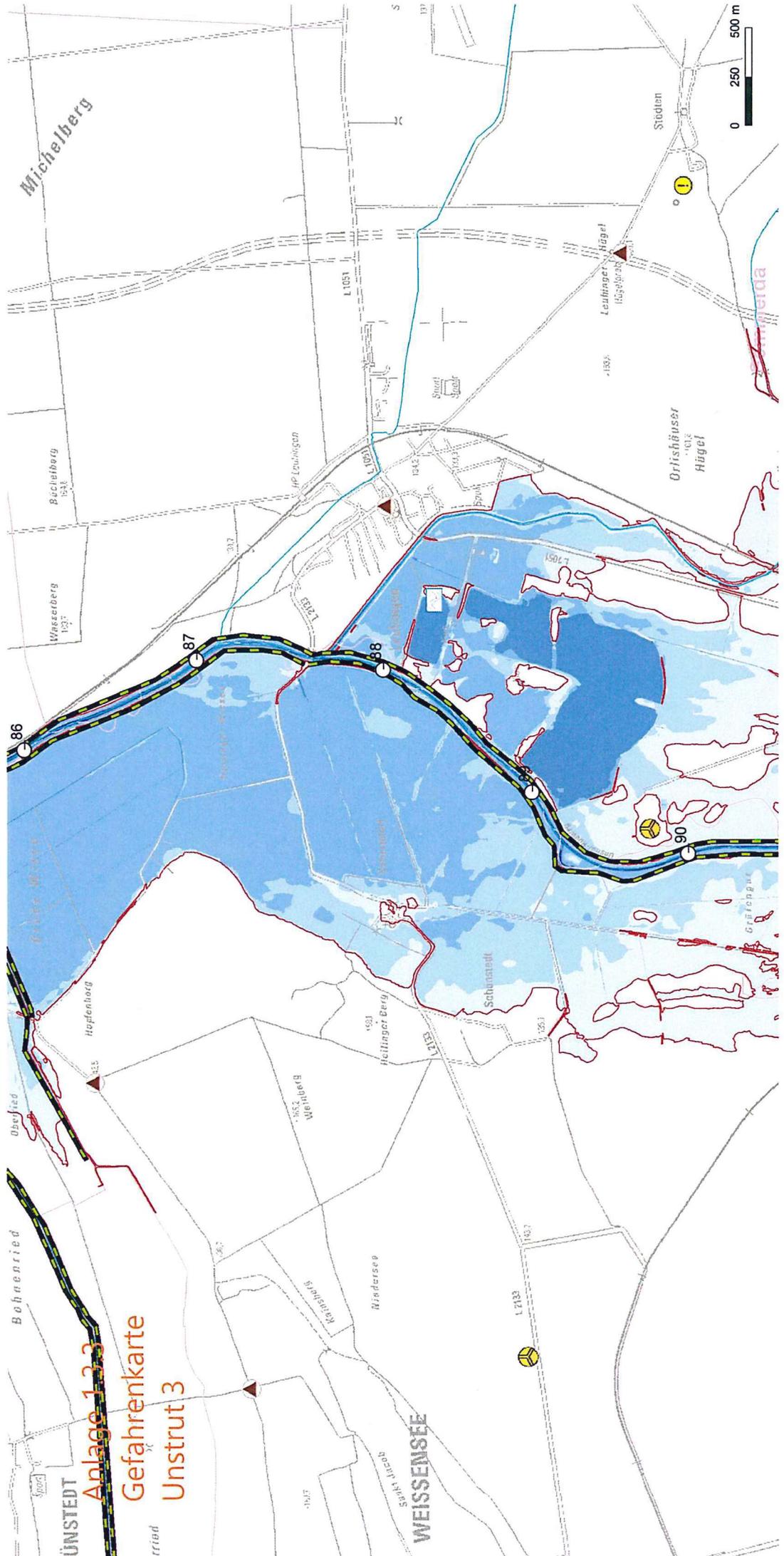
1000



Anlage 1.3.2
Gefahrenkarte
Unstrut 2

Stf. Wolkenspa
1:10000

Ortshäuser
Hügel
Weinberg
Gartenberg
SÖMMERDA
Gartenberg
Mühlendamm
Gräben
Waldhof
Anlage
1
99
99
94
Warnberg
Molde
Weißenhorn
Auf dem
Knecht
Sammit
Reichengrube
Mittelberg
Mittelberg
Groß
Buro



Anlage 1.2.3
Gefahrenkarte
Unstrut 3

UNSTEDT

WEISSENSEE

0 250 500 m